

Elektronische Veröffentlichung

Freier Download ohne kommerziellen Nutzen für den Autor

„Klaus und Bobby, das große Abenteuer“

Kinderbuch Alter ab 4 Jahren

Veröffentlichung 1. Adventsonntag 2026

„Keine kommerzielle Nutzung“ (oft abgekürzt als **NC** bzw. *Non-Commercial* bei [Creative Commons](#)-Lizenzen) bedeutet, dass ein Werk, Bild, Text oder Software nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet verwendet werden darf.

Die Kernbedeutung im Detail

- **Keine Gewinnabsicht:** Jede Handlung, die direkt oder indirekt auf die Erzielung von Einnahmen, Gewinn oder kommerziellen Nutzen aus ist, ist untersagt.
- **Erlaubt sind:** Private Zwecke, der Einsatz an Schulen oder Universitäten (ohne kommerzielle Kursgebühren), Familien- oder Vereins-Webseiten sowie rein gemeinnützige Aktivitäten ohne finanzielle Einnahmen.
- **Unklare Graubereiche:** Der Begriff ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Ob beispielsweise Werbung auf einer ansonsten privaten Blogseite oder Spendenbuttons eine kommerzielle Nutzung darstellen, hängt oft vom Einzelfall ab.

Typische Anwendungsbereiche

- **Bilder und Medien:** Auf Plattformen wie Flickr oder Pixabay kennzeichnen Urheber ihre Inhalte oft so, damit andere sie nicht für Werbung oder kommerzielle Produkte verwenden.
- **Software und Musik:** Kostenlose Programme oder Musikstücke dürfen privat genutzt, aber nicht verkauft oder in Firmenabläufen zur Profitsteigerung eingesetzt werden.

Hinweis: Wenn Sie ein Werk mit dieser Kennzeichnung doch gewerblich nutzen möchten, müssen Sie beim Urheber oder der Urheberin eine gesonderte (meist kostenpflichtige) Erlaubnis einholen.

Ja, Sie dürfen Ihr selbstgeschriebenes Buch völlig legal kostenlos als PDF auf Ihrer eigenen Website zum Download anbieten, sofern Sie der alleinige Urheber sind und keine Rechte an Dritte abgetreten haben.

Es gibt jedoch einige wichtige rechtliche, technische und formale Punkte zu beachten:

1. Urheber- und Verlagsrechte (Exklusivität)

- **Kein bestehender Verlagsvertrag:** Haben Sie Ihr Buch bereits über einen Verlag veröffentlicht? Prüfen Sie den geschlossenen Vertrag. Meistens übertragen Autoren dem Verlag exklusive Nutzungsrechte. Ein kostenloser Download auf der eigenen Website wäre in diesem Fall ein Vertragsbruch.
- **Alle Rechte behalten:** Sie dürfen das Buch nur dann frei anbieten, wenn Sie die vollen Rechte besitzen oder der Vertrag mit Ihrem vorherigen Verlag (oder Dienstleister) dies ausdrücklich erlaubt bzw. die Fristen abgelaufen sind.

2. Urheberrecht im Werk selbst (Fremdinhalte)

- **Zitate und Bilder:** Achten Sie darauf, dass keine unerlaubten fremden Texte, urheberrechtlich geschützten Bilder, Grafiken oder Logos im PDF enthalten sind. Für Zitate gelten strenge Regeln (Quellenangabe, Zitatzzweck), und für Bildmaterial benötigen Sie die entsprechenden Nutzungsrechte.

3. Kennzeichnung und Lizenzen

- **Impressum im PDF:** Auch ein digitales Buch bzw. PDF sollte ein kurzes Impressum (Name des Autors, Kontakt) enthalten.
- **Creative-Commons-Lizenzen:** Überlegen Sie, unter welcher Lizenz Sie das Werk veröffentlichen möchten. Mit einer Creative-Commons-Lizenz (z. B. CC BY-NC) legen Sie klar fest, ob andere das PDF kopieren oder weitergeben dürfen (und dass sie beispielsweise Ihren Namen nennen müssen und es nicht kommerziell nutzen dürfen). [[1](#), [2](#)]

4. Rechtliches zur Website (Impressum & Datenschutz)

- **Impressumspflicht:** Ihre Website, auf der der Download angeboten wird, benötigt ein vollständiges und rechtssicheres Impressum (nach dem Mediengesetz bzw. TMG/DDG).
- **Datenschutz (DSGVO):** Wenn Sie für den Download Daten erheben (z. B. eine E-Mail-Adresse im Austausch gegen das PDF – sogenanntes "Lead Magnetizing"), müssen Sie die Datenschutzbestimmungen einhalten und ggf. eine Einwilligung einholen.

5. Technische Aspekte

- **Dateigröße:** Optimieren Sie das PDF, damit es nicht zu groß für den direkten Download im Browser ist.
- **Formatierung:** Ein PDF hat ein starres Layout. Bedenken Sie, dass es auf kleinen Smartphone-Bildschirmen schwerer lesbar sein kann als fließende Formate (wie EPUB).

ISBN und Abgabepflicht gem. Mediengesetz

Nein, Sie müssen für ein Buch, das Sie kostenlos auf Ihrer eigenen Website veröffentlichen, keine ISBN registrieren lassen.

Die Verwendung einer ISBN (Internationale Standardbuchnummer) ist gesetzlich **nicht vorgeschrieben**. Sie dient in erster Linie als eindeutige Kennzeichnung für den wirtschaftlichen Warenvertrieb, damit Buchhandlungen und Großhändler das Werk in ihren Systemen finden und bestellen können.

Da Sie das Buch direkt und kostenlos anbieten, entfällt dieser Zweck.

Wichtige Ausnahmen und Pflichten

Auch wenn die ISBN freiwillig ist, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- **Die Impressumspflicht:** Da Sie das Buch öffentlich im Internet zugänglich machen, müssen Sie auf Ihrer Website (und im Idealfall auch im Buch selbst) ein rechtssicheres Impressum angeben.
- **Die Ablieferungspflicht (Deutsche Nationalbibliothek):** In Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es eine gesetzliche Pflicht zur Ablieferung von Pflichtexemplaren. Das gilt zunehmend auch für reine Netzpublikationen (E-Books). Sobald ein Werk öffentlich zugänglich ist, kann die Nationalbibliothek die digitale Übermittlung verlangen – unabhängig davon, ob das Buch eine ISBN hat oder kostenlos ist.
- **Formatwechsel:** Sollten Sie sich später entscheiden, das Buch als gedrucktes Buch (Print-on-Demand) oder über Plattformen wie Amazon Kindle, Tolino oder den regulären Buchhandel zu verkaufen, ist eine ISBN meistens zwingend erforderlich oder wird vom Anbieter kostenlos bereitgestellt.

Fazit: Für den reinen Gratis-Download auf Ihrer eigenen Homepage können Sie einfach ein PDF oder EPUB hochladen, ohne Geld für eine ISBN auszugeben oder den Registrierungsprozess zu durchlaufen.

Ergebnisse für [abgabe von elektronischen büchern gem. mediengesetz](#)

Stattdessen suchen nach: [abgabe von elektroischen büchern gem. mediengesetz](#)

Die gesetzliche Abgabe von elektronischen Büchern (E-Books) in Österreich ist im **§ 43b des Mediengesetzes (MedienG)** geregelt und unterscheidet sich grundlegend von der automatischen Pflichtabgabe physischer Bücher.



isbn-austria.at +3

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

- **Ablieferungspflicht erst nach Aufforderung:** Im Gegensatz zu gedruckten Büchern müssen E-Books **nicht automatisch** eingesendet werden. Die Pflicht zur Bereitstellung entsteht erst dann, wenn die [Österreichische Nationalbibliothek \(ÖNB\)](#) den Medieninhaber oder Verleger **schriftlich dazu auffordert**.



Österreichische Nationalbibliothek +1

- **Betroffene Medien:** Die Regelung betrifft elektronische Medieninhalte, die entweder einer Zugangskontrolle (z. B. Bezahlschranke / Webshop) unterliegen oder von den automatisierten Web-Crawlern der Nationalbibliothek technisch nicht selbstständig erfasst werden können.



Österreichische Nationalbibliothek

- **Frei von Kopierschutz:** Medieninhaber müssen die digitalen Inhalte **frei von technischen Schutzmaßnahmen (DRM)** abliefern. Alternativ müssen gleichzeitig die Mittel zur Aufhebung dieser Schutzmaßnahmen übermittelt werden.



Jusline

Technische Umsetzung & Fristen

Nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die ÖNB greifen folgende Bestimmungen:

- **Format und Weg:** Die technische Form der Übermittlung wird flexibel zwischen dem Medieninhaber und der ÖNB vereinbart. Möglich ist unter anderem der Upload über ein Web-Formular, eine automatisierte Schnittstelle oder das Bereitstellen zur elektronischen Abholung.



Österreichische Nationalbibliothek +1

- **Frist:** Der Ablieferungspflicht ist innerhalb von **einem Monat** nach Erhalt der Aufforderung beziehungsweise nach Beginn der Verbreitung nachzukommen.



Bundeskanzleramt Österreich

Nutzungsschutz für Verleger (Paywalls)

Um wirtschaftliche Nachteile für Verlage zu verhindern, sieht das Gesetz Einschränkungen vor: Unterliegt das E-Book im regulären Verkauf einer kostenpflichtigen Zugangskontrolle, darf die Nationalbibliothek das Werk ihren Nutzern standardmäßig **nur an lokalen Arbeitsplätzen in ihren eigenen Räumlichkeiten** (und den kooperierenden Landesbibliotheken) zugänglich machen. Zudem ist der Zugriff oft so beschränkt, dass zeitgleich nur eine Person in das Dokument Einsicht nehmen kann. Verleger können der Bibliothek über eine Nutzungsbewilligung der ÖNB jedoch weitergehende Rechte einräumen (z. B. den freien Zugriff im Internet).

Impressum:

Klaus Michael RAINER

Mantschehofgasse 36/A26

9020 KLAGENFURT

Mail: xwingpilot@outlook.de

Storyline, und Charaktere wurden liebevoll durch den Autor entwickelt, und alle Rechte vorbehalten des Autors.

Die Illustrationen wurden nach der Eingabe und Beachtung aller Details der Storyline, sowie die Darstellung der Charaktere und aller Welten, die Klaus und Bobby erkunden, durch META AI Images Generator erschaffen.

Social Media

Facebook Xwingklaus

Instagram Xwingklaus

LinkedIn Klaus Rainer

Website www.xwingklaus.at

Finanzamt Österreich

Steuernummer 57 152/2523